

Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg *in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04. Juni 2003 (GVBl. I S. 172, 174)*, in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 (GVBl. I S. 210), geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I S. 273), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet.

(2) Es werden folgende Gebietsteile festgesetzt:

1. Gebietsteil 1: Ortsteil Caputh
2. Gebietsteil 2: Ortsteil Caputh, Gewerbegebiet Michendorfer Chaussee, Anlage 2
3. Gebietsteil 3: Ortsteil Ferch
4. Gebietsteil 4: Ortsteil Geltow

Soweit die Grenze zwischen den Ortsteilen im Straßenverlauf liegt, gilt die Straßenmitte als Grenze.

(3) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsteile 1, 3 und 4 ist in der Anlage 1, Gebietsteil 2 ist in der Anlage 2 dargestellt. Anlage 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung und werden in verkleinerter Form in der Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlicht. Das Original des Planes kann in den Diensträumen eingesehen werden.

§ 2 Ablösebeträge je Stellplatz

Stimmt die Gemeinde zu, dass der Bauherr seine Verpflichtung zur Errichtung der notwendigen Stellplätze durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 43 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung durch Zahlung eines Geldbetrages ablöst, sind je abzulösenden Stellplatz folgende Ablösebeträge zu zahlen:

- | | | |
|----|-------------------|-------------|
| 1. | im Gebietsteil 1: | 3.600 Euro, |
| 2. | im Gebietsteil 2: | 2.350 Euro, |
| 3. | im Gebietsteil 3: | 3.100 Euro, |
| 4. | im Gebietsteil 4: | 3.850 Euro |

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 15.12.2004

Gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Gez.: R. Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Diese Satzung wurde am 23.03.2005 ausgefertigt.

Gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Siegel



Folge 1

Anlage 2

Boustelle

MAST FÜR HOCHSPANNUNGSLEITUNG
NN LETERAUFHÄNGUNG 57,05
NN TERRAIN 39,12

HOCHSPANNUNGSLEITUNG
NN LETERSEIL 56,05
NN TERRAIN 43,47

FLUR 5

An Steineberg (unbef.)

HOCHSPANNUNGSLEITUNG 110 kV (unbef.)
NN LETERSEIL 56,05
NN TERRAIN 43,47

PFLÉGEMASSNAHME
SANDTÜCKENRAISEN

INTERPFLANZUNG DES
ORH. GEHÖLZSTREIFENS

132

128

DE

DE

